



Gemeinderat

Protokoll Nr. 07/2020

Datum Donnerstag, 8. Oktober 2020

Dauer 14:00 - 18:30 Uhr

Anwesend

Präsident Dr. Hans Martin Meuli

Mitglieder	Xenia Bischof	Adrian Meier
	Corina Cabalzar	Dr. Jean-Pierre Menge
	Romano Cahannes	Michel Peder
	Mario Cortesi	Peter Portmann
	Guido Decurtins	Urs Rettich
	Rainer Good	Andi Schnoz
	Stefan Grass	Claudio Senn Meili
	Walter Hegner	Marco Tscholl
	Hanspeter Hunger	Susanne von Rechenberg
	Dr. Jürg Kappeler (ab 15:00 Uhr)	Jörg Walter

Stadtrat Stadtpräsident Urs Marti

Stadtrat Tom Leibundgut

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder





Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 3. September 2020
2. Botschaft Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Teilrevision
3. Botschaft Auftrag Vorberatungskommission ALÜ 2.1 betreffend Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung
4. Botschaft Strassengeviert Barblan-, Giacometti-, Rheinstrasse und Myrthenweg; Planungsvereinbarung, Verlängerung Baurechtsverträge und Vorvertrag zur Begründung eines neuen selbstständigen und dauernden Baurechts
5. Botschaft Massnahmen der Stadt Chur betreffend der HIGA 2020 Absage
6. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Einrichtung eines ChurPasses im Sinne einer erweiterten ChurCard mit überregionalem Charakter für die Bevölkerung in und um Chur; Bericht
7. Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende betreffend Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit; Antwort
8. Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden"; Antrag um Fristverlängerung
9. Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhaltung historischer Mauern von Chur; Antrag um Fristverlängerung
10. Fragestunde vom 8. Oktober 2020 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. **Protokoll der Sitzung vom 3. September 2020**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. **Botschaft Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Teilrevision**

Antrag

1. *Die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird genehmigt; sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.*



2. *Der Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung eines Direktbeschlusses in der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird als erledigt abgeschrieben.*

- **Cortesi** gibt mit Bezug auf S. 4 der Botschaft zu Protokoll, dass Kommissionen keine Anträge auf Direktbeschluss einreichen können sollten. Der **Stadtpräsident** bestätigt, dass diese Präzisierung mit einem Eintrag im Protokoll gesichert ist.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird einstimmig genehmigt; sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Der Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung eines Direktbeschlusses in der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt abgeschrieben.

3. Botschaft Auftrag Vorberatungskommission ALÜ 2.1 betreffend Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung

Antrag

1. *Der Bericht "Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung" wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Auftrag der Vorberatungskommission ALÜ 2.1 betreffend Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung wird als erledigt abgeschrieben.*

**Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Bericht "Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung" wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der Vorberatungskommission ALÜ 2.1 betreffend Aufgabenklärung Finanzkontrolle bezüglich Kontrolle und Beratung wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

4. Botschaft Strassengeviert Barblan-, Giacometti-, Rheinstrasse und Myrthenweg; Planungsvereinbarung, Verlängerung Baurechtsverträge und Vorvertrag zur Begründung eines neuen selbstständigen und dauernden Baurechts

Antrag

1. *Von der Absichtserklärung wird Kenntnis genommen.*
2. *Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.*
3. *Den Nachträgen zu den Baurechtsverträgen, inklusive der Verlängerung um weitere fünf Jahre ab Dezember 2020, sowie dem Vorvertrag zur Begründung eines neuen selbstständigen und dauernden Baurechts wird zugestimmt.*
4. *Sollten die neuen Baurechtsverträge durch die zuständige behördliche Instanz nach Ablauf der um fünf Jahre verlängerten aktuellen Baurechtsverträge nicht genehmigt werden, dann verpflichtet sich die Stadt Chur, die angefallenen Kosten aus dem genehmigten Quartierplan zu übernehmen. Allfällige Rechte und Pflichten aus dem Quartierplan gehen in diesem Fall auf die Baurechtsgeberin über. Die daraus anfallenden Kosten von gesamthaft Fr. 820'000.-- werden genehmigt.*
5. *Die jetzigen Baurechtsnehmer beteiligen sich im Falle der vorgesehenen Neuvergabe der Baurechte an den anfallenden Kosten für die Areal- oder Quartierplanung (Kosten Richtkonzept, Erarbeitung Areal- oder Quartierplan und Umsetzung desselben) zu*



55 %. Der damit auf die Baurechtsnehmer fallende Anteil der Gesamtkosten von Fr. 450'000.-- wird zur Kenntnis genommen.

- **Antrag** SP-Fraktion zu den Anträgen 2 bis 4 des Stadtrates

"Der Stadtrat wird beauftragt, den Heimfall auszulösen und die Entwicklung des Quartiers eigenständig zu planen."

Abstimmung:

In der Gegenüberstellung entfallen auf den Antrag des Stadtrates 13 Stimmen, auf diejenigen der SP-Fraktion 8 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird mit 15 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 5 Enthaltungen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Von der Absichtserklärung wird Kenntnis genommen.
2. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Den Nachträgen zu den Baurechtsverträgen, inklusive der Verlängerung um weitere fünf Jahre ab Dezember 2020, sowie dem Vorvertrag zur Begründung eines neuen selbstständigen und dauernden Baurechts wird zugestimmt.
4. Sollten die neuen Baurechtsverträge durch die zuständige behördliche Instanz nach Ablauf der um fünf Jahre verlängerten aktuellen Baurechtsverträge nicht genehmigt werden, dann verpflichtet sich die Stadt Chur, die angefallenen Kosten aus dem genehmigten Quartierplan zu übernehmen. Allfällige Rechte und Pflichten aus dem Quartierplan gehen in diesem Fall auf die Baurechtsgeberin über. Die daraus anfallenden Kosten von gesamthaft Fr. 820'000.-- werden genehmigt.
5. Die jetzigen Baurechtsnehmer beteiligen sich im Falle der vorgesehenen Neuvergabe der Baurechte an den anfallenden Kosten für die Areal- oder Quartierplanung (Kosten



Richtkonzept, Erarbeitung Areal- oder Quartierplan und Umsetzung desselben) zu 55 %. Der damit auf die Baurechtsnehmer fallende Anteil der Gesamtkosten von Fr. 450'000.-- wird zur Kenntnis genommen.

5. Botschaft Massnahmen der Stadt Chur betreffend der HIGA 2020 Absage

Antrag

1. *Von der finanziellen Lage des Messeplatzes Chur, insbesondere der Expo Chur AG, aufgrund der Coronakrise wird Kenntnis genommen.*
2. *Für die Auszahlung eines einmaligen Beitrags in der Höhe von Fr. 208'000.-- an die Expo Chur AG wird ein Nachtragskredit zulasten Konto 3865.01 "Ausserordentlicher Beitrag Expo Chur AG" und Kostenstelle 92.9999 "Gemeinde" bewilligt.*
 - a. *Die Stadt Chur entschädigt die Expo Chur AG durch die Massnahme I mit Fr. 144'000.--. Dieser Betrag ist anteilmässig an die Aussteller zu vergüten.*
 - b. *Die Stadt Chur entschädigt die Expo Chur AG durch die Massnahme II mit Fr. 64'000.-- à fonds perdu.*
3. *Von den möglichen Zukunftsszenarien für den Messestandort Chur wird Kenntnis genommen.*

Ausstand gemäss Art. 29 GO GR

Portmann orientiert, dass die CVP Graubünden einen Stand an der HIGA 2020 reserviert hatte und sich dadurch die Frage nach dem Ausstand stellt.

Mangels Antrag aus dem Rat begründet dieser Sachverhalt keinen Ausstandsgrund.

Cortesi ist der Ansicht, dass bei diesem Geschäft ein Ausstands-Grund gegeben ist, und zwar auf Grund dessen, dass der Stadtpräsident auch Verwaltungsratspräsident der Stadthalle Chur AG ist, welche die Stadthalle an die EXPO Chur vermietet. Auf die Frage des **Gemeinderatspräsidenten**, ob er einen Ausstand beantragt, hält Cortesi fest, der Stadtpräsident müsse dies selber beurteilen und entscheiden. Es findet kein Ausstand statt.



- **Antrag** von Rechenberg

"Es sei ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 144'000.-- zu bewilligen und diesen Betrag in einen Fonds einzulegen zu Gunsten von Ausstellern, welche infolge der Absage der Higa 2020 einen finanziellen Schaden erlitten haben. Der Betrag sei den geschädigten Ausstellern im Umfang von 1/3 der einbezahlten Standmiete als Rabatt für die Standmiete der nächsten Higa bzw. Nachfolgeausstellung gutzuschreiben."

Nach der Diskussion zieht Frau **von Rechenberg** ihren Antrag zurück.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Von der finanziellen Lage des Messeplatzes Chur, insbesondere der Expo Chur AG, aufgrund der Coronakrise wird Kenntnis genommen.
2. Die Auszahlung eines einmaligen Beitrags in der Höhe von Fr. 208'000.-- an die Expo Chur AG und ein entsprechender Nachtragskredit zulasten Konto 3865.01 "Ausserordentlicher Beitrag Expo Chur AG" und Kostenstelle 92.9999 "Gemeinde" wird abgelehnt.
 - a. Die Entschädigung der Expo Chur AG durch die Massnahme I mit Fr. 144'000.-- und einer anteilmässigen Vergütung an die Aussteller wird mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt.
 - b. Die Entschädigung der Expo Chur AG durch die Massnahme II mit Fr. 64'000.-- à fonds perdu wird mit 12 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
3. Von den möglichen Zukunftsszenarien für den Messestandort Chur wird Kenntnis genommen.



- 6. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Einrichtung eines ChurPasses im Sinne einer erweiterten ChurCard mit überregionalem Charakter für die Bevölkerung in und um Chur; Bericht**

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

- 7. Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende betreffend Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit; Antwort**

Antwort des Stadtrates.

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

- 8. Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden"; Antrag um Fristverlängerung**

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden" bis zur Novembersitzung 2020 zu erstrecken.

**Abstimmung:**

Die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden" wird bis zur Novembersitzung 2020 erstreckt.

9. Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhaltung historischer Mauern von Chur; Antrag um Fristverlängerung**Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende "Erhaltung historischer Mauern von Chur" bis zur Novembersitzung 2020 zu erstrecken.

Abstimmung:

Die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende "Erhaltung historischer Mauern von Chur" wird bis zur Novembersitzung 2020 erstreckt.

10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Andi **Schnoz** (Freie Liste Verda) betreffend Chemietransporte der EMS-Gruppe werden durch **Stadtpräsident Urs Marti** beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Jean-Pierre **Menge** (SP) betreffend Einsatz von Heizpilzen vor den Gastrobetrieben werden durch **Stadtpräsident Urs Marti** beantwortet.



07/2020

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Tagesstätten/Mittags-tisch in Maladers und Haldenstein
- Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m³ auf 1.50 Fr. / m³, auf den 01.01.2021

Chur, 29. Oktober 2020

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder



Interpellation betreffend Tagesstätten/Mittagstisch in Maladers und Haldenstein

Auf der Homepage der Stadt Chur ist zu lesen, dass die Stadtschule in unmittelbarer Nähe von fast allen Primarschulhäusern betreute Tagesstrukturen anbietet.

In den neuen Ortsteilen Maladers und Haldenstein besteht kein solches Angebot.

1. Ist der Stadtrat bereit, auch in den Ortsteilen Maladers und Haldenstein entsprechende Tagesstrukturen zu schaffen?
2. Wenn ja, wann kann mit der Einführung gerechnet werden?
3. Wenn nein, wie kann eine betreute Tagesstruktur anderweitig sichergestellt werden?

Chur, 8. Oktober 2020

Dr. Jean-Pierre Menge



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

f. 10.20

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel INTERPELLATION BETR. TAGESSTÄTTEN/ MITTAGS-
TISCH IN MALADENS UND HALDENSTEIN

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalzar Corina	SP		
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Good Rainer	FDP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
Peder Michel	FDP		
Portmann Peter	CVP		
Rettich Urs	SVP		
Schnoz Andreas	Freie Liste Verda		
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Walter Jörg	BDP		

Datum: _____



Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur
Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira
Partito borghese - democratico (PBD) di Coira

Interpellation

von Jörg Walter und den Mitunterzeichnenden



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
 Gemeinderatssitzung vom

8.10.20

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

**Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m³ auf 1.50 Fr. / m³,
 auf den 01.01.2021**

In den letzten zwei Jahren erhielt die Stadt Chur von der IBC jeweils um die 10 Mio. Franken ausgeschüttet oder rückvergütet. Dies zeugt von einem guten Geschäftsverlauf der IBC. Umso erstaunter war der Schreibende, als er in einem aktuellen Artikel der SO (siehe Beilage) lesen konnte, wonach die Wasserzinsen für das kommende Jahr um 20 Rp. auf 1.50 Fr./m³ erhöht werden würden. Meine Nachforschungen bestätigten diese Sachlage. Im Weiteren ist zu vermerken, dass der mengenabhängige Wassertarif seit dem Jahre 2004 um 150%, nämlich von 60 Rp./m³ auf sodann 1.50 Fr./m³ erhöht wurde bzw. erhöht wird. Dass bisher keine Grundgebühr verlangt wurde, nimmt der Schreibende mit Freude zur Kenntnis. Die Erhöhungen bedeuten aber trotzdem für alle Bezüger auf dem Platz Chur nicht unwesentliche Mehrkosten.

Trinkwasser umschreibt ein Allgemeingut und soll dementsprechend möglichst günstig den Bezüger der Stadt Chur abgegeben werden. Gemäss der Berichterstattung der SO wird der Anstieg der Wasserzinsen mit der "nicht Kostendeckung" begründet. Im Weiteren werden die Erneuerungen der Transportleitungen und der Bau von Trinkwasserkraftwerken erwähnt (siehe Anhang). Bauten wie Trinkwasserkraftwerke sollten und dürfen keinen Einfluss auf die Wasserzinsen für die Stadteinwohner oder sonstige Nutzer haben, da die Kraftwerke mit der zur Verfügungsstellung von Trinkwasser keinen direkten, kausalen Zusammenhang haben. Trinkwasserkraftwerke müssen eine eigene Rechnung aufweisen und separat für sich ausgewiesen werden.

Gemäss dem IBC-Gesetz der Stadt Chur, legt der Gemeinderat der Rahmen der Wassertarife fest (Dokument Churer Rechtsbuch Nr. 811/III/Art. 15 Abs. 5). Der Rahmen wurde in der Botschaft des Stadtrats an den Gemeinderat, Nr. 107435/824.01, am 12.05.2015 verabschiedet und beträgt 1.30 Fr. bis 1.80 Fr./m³ Trinkwasser.

Gemäss dem IBC-Gesetz der Stadt Chur, legt der Verwaltungsrat der IBC die Tarife und die Preise für angebotene Leistungen fest (Dokument Churer Rechtsbuch Nr. 811/III/Art. 18 Abs. 4).

Gemäss den Feststellungen des Schreibenden setzte der Verwaltungsrat der IBC den Wasserzins im Rahmen seiner Kompetenzen sowie nach den Vorgaben des Gemeinderates um. Trotzdem stellen sich uns grundlegende Fragen:



Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur
Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira
Partito borghese - democratico (PBD) di Coira

1. Wie steht der Stadtrat generell zur Erhöhung der Wasserzinsen?
2. Welche Aussage trifft der Stadtrat zum Verhältnis, "jährlichen Ausschüttungen der IBC an die Stadt Chur" – "Erhöhung der Wasserzinsen"?
3. Um wie viele Franken steigt im 2021 die jährliche pro Kopf Belastung bei Privatpersonen mit Wohnsitz in Chur, bei gleichbleibendem Verbrauch?
4. Welche Zusatzkosten kommen durch die Wasserzinserhöhungen im 2021 auf die Wirtschaft, insbesondere auf die KMU's der Stadt Chur zu, bei gleichbleibendem Trinkwasserverbrauch?
5. Warum begründet die IBC die Wasserzinserhöhung mit der Erstellung von Trinkwasserkraftwerken, obschon kein direkter, kausaler Zusammenhang besteht?

Aufgrund der Frage 2 könnte man sich auch noch die Zusatzfrage erlauben, ob Mehreinnahmen der IBC, welche direkt in Chur generiert werden und alsdann der Stadt Chur ausgeschüttet werden, nicht versteckte Steuern darstellen?

Eine Institution wie die IBC sollte aus der Sicht des Schreibenden ähnlich einer NPO funktionieren und ein rein kostenneutraler Dienstleistungsbetrieb zu Handen der Bewohner und Anlieger von Chur darstellen. Wie im IBC-Gesetz festgehalten, soll die IBC indessen gewinnbringend wirtschaften.

Der Interpellant und die Mitunterzeichnenden bedanken sich beim Stadtrat für die Prioritätensetzung dieser Interpellation. Gespannt sind wir auf Ihre Antworten. Danke für die Bemühungen.

Gemeinderat Jörg Walter, BDP Chur

Chur, 08.10.2020

- Artikel SO vom 09.09.2020
- Auswertung Wasserzinsen und Tarife, Stadt Chur im Vergleich umliegende Gemeinden



Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur
Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira
Partito borghese - democratico (PBD) di Coira

Quelle, Zeitungsartikel in der SO vom:

Mittwoch, 9.9.2020

REGION

IBC erhöht Wassertarif

Die IBC Energie Wasser Chur (IBC), welche für die Wasserversorgung der Stadt Chur verantwortlich ist, erhöht im kommenden Jahr den Wassertarif. Wie die IBC in einer Mitteilung schreibt, habe sie die Wasserversorgung in den letzten Jahren nicht kostendeckend betreiben können. Der Wassertarif steige deshalb ab 2021 von 1.30 auf neu 1.50 Franken pro Kubikmeter. Die IBC habe in den letzten Jahren die Transportleitungen zwischen den Quellen im Gebiet Parpan/Lenzerheide und dem grössten Trinkwasserreservoir St. Hilarien in Chur erneuert und gleichzeitig vier neue Trinkwasserkraftwerke realisiert. (red)

Kostenvergleich verschiedener Ortschaften, Frischwasser / Klärwasser pro m3

	Kosten Wasser	Kosten Klärggebühr	Kosten total
	Fr./m3	Fr./m3	Fr./m3
Chur	1.5	1.44	2.94
Bonaduz	0.5	1.5	2
Domat/Ems	0.35	0.6	0.95
Felsberg	0.5	0.6	1.1
Haldenstein	0.7	0.9	1.6
Trimmis	0.7	1.25	1.95
Untervaz	0.8	1.3	2.1
Zizers	1.2	0.6	1.8



Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur
Partida burgais - democratica (PBD) da Cuir
Partito borghese - democratico (PBD) di Coira

Daten-Quellen: (Homepages, Verlinkungen zu Informationen oder Gesetzgebungen, der aufgeführten, politischen Gemeinden)
Stadt Chur ohne Grundgebühren



Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur
Partida burgais - democratica (PBD) da Cuir
Partito borghese - democratico (PBD) di Coira



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 auf 1.50 Fr/m³ auf den 01.01.2021

Erstunter-
zeichnender
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP		
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		
<input type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP		
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. so. techn.	GLP		
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Peder Michel	FDP		
<input type="checkbox"/>	Portmann Peter	CVP		
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andreas	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP		
<input type="checkbox"/>	von Rechenberg Susanne	BDP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Walter Jörg	BDP		

Datum: 08.10.2020

gültig ab 01.01.2021

Wasserpreise

Wasser

Grundpreis pro Zähler	CHF/Mt.	8.–
Gemessener Wasserverbrauch (ohne Klärgebühr)	CHF/m ³	1.50

Klärgebühr

Gemessener Wasserverbrauch	CHF/m ³	1.44
----------------------------	--------------------	------

Die Klärgebühr inkl. Abgabe für die Elimination von Mikroverunreinigungen wird durch die IBC Energie Wasser Chur für die Tiefbaudienste der Stadt Chur in Rechnung gestellt. Auskünfte zur Klärgebühr erhalten Sie bei den Tiefbaudiensten unter +41 81 254 47 07.

Temporärer Wasseranschluss

Pauschalverrechnung bei Nutzungsdauer bis 5 Tage

Anschluss inkl. Wasserverbrauch (Senkelektant, Hydrant)	CHF/Anschluss	100.–
---	---------------	-------

Pauschalverrechnung

Grundpreis pro Anschluss	CHF/Mt.	100.–
Wasserverbrauch pauschal	CHF/Woche	100.–

Verrechnung nach Verbrauch

Grundpreis pro Anschluss inkl. Zählermiete	CHF	200.–
Gemessener Wasserverbrauch (ohne Klärgebühr)	CHF/m ³	1.30

Feuerlöschanlagen und Kühlanlagen

Feuerlöschanlagen

Einmaliger Netzkostenbeitrag pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF	10.–
Grundpauschale pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF/Jahr	1.–
Wasserverbrauch	CHF/m ³	–

Kühlanlagen für Klimatisierung, Maschinenkühlung usw. (regelmässiger Wasserverbrauch)

Grundpauschale pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF/Jahr	50.–
Wasserverbrauch	CHF/m ³	1.30

Die Preise «Wasser» und «Temporärer Wasseranschluss» verstehen sich exkl. 2.5% MwSt.

Die Preise «Klärgebühr» und «Feuerlöschanlagen und Kühlanlagen» verstehen sich exkl. 7.7% MwSt.

Es gelten die Allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der IBC.

Weitere Informationen unter ibc-chur.ch.

IBC Energie Wasser Chur
Felsenastrasse 29, 7000 Chur
Kundendienst
+41 81 254 48 00, info@ibc-chur.ch

IBC
Gut versorgt.